



Kantonsratsbeschluss

betreffend Kenntnisnahme vom mehrjährigen Leistungsauftrag 2020–2023 für die Fachhochschule Zentralschweiz (Hochschule Luzern)

Bericht und Antrag des Regierungsrats
vom 9. Juli 2019

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 26. Juni 2019 beantragt der Konkordatsrat der Fachhochschule Zentralschweiz, dass die Parlamente der Trägerkantone den mehrjährigen Leistungsauftrag 2020–2023 für die Hochschule Luzern zur Kenntnis nehmen. Dies erfolgt in Form eines einfachen Kantonsratsbeschlusses.

Wir unterbreiten Ihnen dazu den entsprechenden Antrag mit einem Bericht, den wir wie folgt gliedern:

1. In Kürze
2. Ausgangslage
3. Inhalt des Leistungsauftrags
4. Auswirkungen auf den Kanton Zug
5. Finanzielle Auswirkungen und Anpassungen von Leistungsaufträgen
6. Zeitplan
7. Antrag

1. In Kürze

Der Konkordatsrat der Fachhochschule Zentralschweiz beantragt bei den Kantonsparlamenten der sechs Trägerkantone die Kenntnisnahme des mehrjährigen Leistungsauftrags 2020–2023. Der Leistungsauftrag 2020–2023 definiert die Leistungen der Hochschule Luzern, welche in Rotkreuz mit dem Departement Informatik (seit 2016) und dem Bereich Finance, inkl. dem Institut für Finanzdienstleistungen, (ab Sommer 2019) einen wichtigen Standort im Kanton Zug hat.

Der Leistungsauftrag enthält den Grundauftrag sowie die Inhalte der Master- und Bachelorausbildungen in den Bereichen Architektur, Bau- und Planungswesen, Technik, Wirtschaft und Dienstleistungen, Informatik/Wirtschaftsinformatik, Soziale Arbeit, Design, Kunst und Musik. Er umfasst die Plandaten der Entwicklung der Studierendenzahlen und macht Aussagen zur Weiterbildung, zur anwendungsorientierten Forschung und Entwicklung, zu den Dienstleistungen für Dritte und zu den propädeutischen Nicht-Fachhochschulbereichen. Zudem gibt er Informationen zur Infrastruktur sowie zu finanziellen Plandaten und macht Aussagen zu Berichterstattung und Controlling.

Der Leistungsauftrag geht davon aus, dass die Konkordatsfinanzierung 30 Prozent des Gesamtumsatzes beträgt, was für die sechs Trägerkantone im Jahr 2020 81,2 Mio. Franken und bis ins Jahr 2023 87,7 Mio. Franken ausmachen wird. Es wird mit einem Beitrag des Kantons Zug von 11,4 Mio. Franken im Jahr 2020 gerechnet, der bis ins Jahr 2023 auf 12,6 Mio. Franken ansteigen wird. Durch Beschlüsse des Kantons Luzern zu seinem Personalrecht, welches

wesentlich auch für die Hochschule Luzern (HSLU) gilt und Entscheide des Konkordatsrats zur Flexibilisierung der Arbeitszeitsaldi, erhöhen sich diese Beiträge um 0,85 Mio. Franken.

2. Ausgangslage

Der Kanton Zug ist seit 1999 einer von sechs Trägerkantonen der Fachhochschule Zentralschweiz, die unter der Bezeichnung «Hochschule Luzern» im Markt auftritt. Basis der Trägerschaft bildet die überarbeitete und am 1. Januar 2013 in Kraft getretene Zentralschweizer-Fachhochschul-Vereinbarung (ZFHV). Gemäss Art. 7 ZFHV erteilen die Trägerkantone der Fachhochschule einen mehrjährigen Leistungsauftrag, welcher gemäss Art. 17 ZFHV von den Regierungen der Trägerkantone genehmigt und gemäss Art. 15 Bst. a ZFHV von den Parlamenten der Trägerkantone im Rahmen der Oberaufsicht zur Kenntnis genommen wird.

Der Konkordatsrat hat den mehrjährigen Leistungsauftrag 2020–2023 am 22. März 2019 verabschiedet, dies unter Berücksichtigung der Stellungnahme der Interparlamentarischen Fachhochschulkommission gemäss Art. 16 Abs. 3 Bst. b ZFHV. In der Folge haben alle Regierungen der sechs Trägerkantone den Leistungsauftrag genehmigt, der Regierungsrat des Kantons Zug mit Datum vom 9. April 2019. Mit dieser Genehmigung wurde der Leistungsauftrag rechtswirksam.

Der Konkordatsrat ersucht nun die Kantonsregierungen, den Leistungsauftrag den Parlamenten zur Kenntnisnahme zu unterbreiten und diese per Ende Oktober 2019 vorzunehmen.

3. Inhalt des Leistungsauftrags

Gemäss Art. 7 ZFHV erteilen die Trägerkantone der Fachhochschule Zentralschweiz einen mehrjährigen Leistungsauftrag. Inhaltliche Grundlage dieses Leistungsauftrags bildet jeweils der Entwicklungs- und Finanzplan, welcher periodisch dem Bund (Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation) einzureichen ist. Der mehrjährige Leistungsauftrag soll eine mittelfristige Planung ermöglichen, die für eine strategisch profilierte Entwicklung ihres Lehrangebots und ihrer Forschungsschwerpunkte unabdingbar ist. Dies erfolgt mittels Entwicklungsschwerpunkten und Leistungszielen.

Der Leistungsauftrag 2020–2023 definiert die Leistungen der Hochschule Luzern, welche seit 2016 mit dem Departement Informatik in Rotkreuz und dem Institut für Finanzdienstleistungen Zug, das ab Sommer 2019 in den Bereich Finance integriert wird, wichtige Hochschulstandorte im Kanton Zug hat. Der Auftrag enthält den Grundauftrag sowie die Inhalte der Master- und Bachelorausbildungen in den Bereichen Architektur, Bau- und Planungswesen, Technik, Wirtschaft und Dienstleistungen, Informatik/Wirtschaftsinformatik, Soziale Arbeit, Design, Kunst und Musik. Er enthält die Plandaten der Entwicklung der Studierendenzahlen und macht Aussagen zur Weiterbildung, zur anwendungsorientierten Forschung und Entwicklung, zu den Dienstleistungen für Dritte und zu den propädeutischen Nicht-Fachhochschulbereichen. Zudem enthält er Informationen zur Infrastruktur sowie finanzielle Plandaten und Aussagen zu Berichterstattung und Controlling.

Die Einzelheiten können dem beigelegten Leistungsauftrag mit entsprechendem Bericht des Konkordatsrats vom 22. März 2019 entnommen werden. Generell rechnet die Fachhochschule Zentralschweiz mit einer weiteren Entwicklung der Studierendenzahlen von 5687 im Jahr 2019 bzw. 5816 im Jahr 2020 gemäss Budget auf 6241 im Jahr 2023. Ein wesentlicher Teil dieses

Anstiegs ist weiterhin auf das neue Departement Informatik mit Standort Kanton Zug zurückzuführen. Diese Steigerung widerspiegelt die Attraktivität der Fachhochschule und das Potenzial ihrer neuen Ausbildungsgänge im Bereich Informatik. Der Zuger Regierungsrat legt in Übereinstimmung mit seiner Strategie 2019–2026 Wert darauf, dass der Kanton Zug über leistungsstarke und gute Schulen verfügt und zudem eine attraktive Aus- und Weiterbildung, insbesondere in zukunftsweisenden Branchen und Tätigkeiten, fördert. Dies betrifft für die Hochschule Luzern insbesondere die Bereiche Architektur/Bau- und Planungswesen, Technik, Wirtschaft und Informatik; wobei insbesondere der Bereich Informatik dank dem Departement in Rotkreuz einen Quantensprung gemacht hat und weitere Akzente setzen dürfte.

Das Instrument der Kenntnisnahme durch die Parlamente erhöht die politische Legitimation des Leistungsauftrags gegenüber dem Bund und Dritten. Die kantonalen Parlamente haben im Rahmen der Kenntnisnahme die Möglichkeit, ihren Regierungen Bemerkungen resp. Anregungen zu überweisen. Die Anregungen der Interparlamentarischen Fachhochschulkommission sind bereits aufgenommen worden. Der Regierungsrat erachtet es als zentral, wie schon bei den Leistungsaufträgen 2013–2015 bzw. 2016–2019 und nun auch beim anstehenden Leistungsauftrag 2020–2023, mit dieser Vorlage den Zuger Kantonsrat einerseits über den Auftrag und die Entwicklung der vom Kanton Zug massgeblich mitgetragenen Hochschule Luzern zu informieren, andererseits die Haltung des Zuger Kantonsrats zur entsprechenden Entwicklung zu erkennen.

4. Auswirkungen auf den Kanton Zug

Die Auswirkungen auf den Kanton Zug sind primär finanzieller Art und betreffen die Kosten für die Trägerfinanzierung durch den Kanton. Diese Kosten steigen im Vergleich zur Periode 2016–2019, in welcher der Kanton Zug rund 9,8 Mio. Franken pro Jahr für die ZFHV aufgewendet hat, auf durchschnittlich rund 13 Mio. Franken an (Anteil Kanton Zug 2020: 12,25 Mio. Franken). Der Hauptanteil dieser Mehrkosten ergibt sich aus der Standortabgeltung von 6 Prozent des prognostizierten Umsatzes des weiter wachsenden Departements Informatik im Kanton Zug und der Zunahme der Anzahl Studierenden aus dem Kanton Zug. Zudem werden Betriebskosten für die definitiven neuen Standorte Südpol für das Departement Musik in Kriens und Suurstoffi für das Departement Informatik in Rotkreuz fällig, und es sind einlaufend Vorinvestitionen für die Planung des neuen Campus Horw für das Departement Technik und Architektur mitzufinanzieren. Der Anstieg der Studierenden (nach Köpfen) aus dem Kanton Zug von 436 im Jahr 2018 wird auf 508 im Jahr 2023 prognostiziert. Der Regierungsrat anerkennt, dass die Hochschule Luzern im nationalen Vergleich erneut tiefe Kosten pro Studierende bzw. Studierenden und tiefe Gemeinkosten aufweist.

Im Jahr 2013 machte der Regierungsrat gegenüber dem Konkordat klar, dass der Anteil der Konkordatskantone an der Gesamtfinanzierung der Hochschule von damals 31 Prozent für die Zukunft stabil bleiben müsse. Diesem Anliegen ist der Konkordatsrat nachgekommen, indem dieser Anteil nicht nur für die Periode 2016–2019 auf 30 Prozent gesunken ist, sondern auch für die Periode 2020–2023 bei 30 Prozent bleiben soll.

5. Finanzielle Auswirkungen und Anpassungen von Leistungsaufträgen

5.1. Finanzielle Auswirkungen auf den Kanton

Es wird mit einem Beitrag des Kantons Zug von 11,4 Mio. Franken im Jahr 2020, 11,9 Mio. Franken im Jahr 2021, 12,2 Mio. Franken im Jahr 2022 und 12,6 Mio. Franken im Jahr 2023 gerechnet. Hinzu kommen neu Mehrkosten für eine Revision der Arbeitszeitregelung der Mitar-

beitenden der HSLU, welche per Sommer 2020 in Kraft treten soll. Der Kanton Luzern macht damit eine Sparmassnahme der letzten Jahre rückgängig. Die Differenz zum Antrag der HSLU beträgt zum mehrjährigen Leistungsauftrag für die Jahre 2020 bis 2023 0,85 Mio. Franken pro Jahr. Der effektive Anteil hängt zudem wesentlich von der Entwicklung der Studierendenzahlen und deren Herkunft ab. Inhaltlich und rechnerisch wird der Leistungsauftrag von der Volkswirtschaftsdirektion (die Volkswirtschaftsdirektorin hat Einsitz im Konkordatsrat) und dem Amt für Berufsbildung überprüft. Dafür sind keine besonderen personellen Ressourcen nötig.

A	Investitionsrechnung	2020	2021	2022	2023
1.	Gemäss Budget oder Finanzplan: bereits geplante Ausgaben				
	bereits geplante Einnahmen				
2.	Gemäss vorliegendem Antrag: effektive Ausgaben				
	effektive Einnahmen				
B	Erfolgsrechnung (nur Abschreibungen auf Investitionen)				
3.	Gemäss Budget oder Finanzplan: bereits geplante Abschreibungen				
4.	Gemäss vorliegendem Antrag: effektive Abschreibungen				
C	Erfolgsrechnung (ohne Abschreibungen auf Investitionen)				
5.	Gemäss Budget oder Finanzplan: bereits geplanter Aufwand	11,4 Mio.	11,9 Mio.	12,2 Mio.	12,6 Mio.
	bereits geplanter Ertrag				
6.	Gemäss vorliegendem Antrag: effektiver Aufwand (*)	12,25 Mio.	12,75 Mio.	13,05 Mio.	13,45 Mio.
	effektiver Ertrag				

(*) Die Mehrkosten wegen Änderungen im luzernischen Personalrecht und wegen Beschlüssen des Konkordatsrats im Bereich Arbeitszeitsaldi sind gegenüber dem Antrag der HSLU aufgerechnet.

5.2. Finanzielle Auswirkungen auf die Gemeinden

Diese Vorlage hat keine finanziellen Auswirkungen auf die Gemeinden.

5.3. Anpassungen von Leistungsaufträgen

Diese Vorlage hat keine Anpassungen von Leistungsaufträgen zur Folge.

6. Zeitplan

29. August 2019	Kantonsrat, Kommissionsbestellung
September 2019	Kommissionssitzung (Bildungskommission)
September 2019	Kommissionsbericht
Oktober 2019	Beratung Staatswirtschaftskommission
Oktober 2019	Bericht Staatswirtschaftskommission
31. Oktober 2019	Kantonsrat, nur 1 Lesung
November 2019	Inkrafttreten

7. Antrag

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragen wir Ihnen, auf die Vorlage Nr. 2998.2 - 16122 einzutreten und den Leistungsauftrag 2020–2023 für die Hochschule Luzern (FH Zentralschweiz) zur Kenntnis zu nehmen.

Zug, 9. Juli 2019

Mit vorzüglicher Hochachtung
Regierungsrat des Kantons Zug

Der Landammann: Stephan Schleiss

Die stv. Landschreiberin: Renée Spillmann Siegwart

Beilagen:

- Leistungsauftrag 2020–2023 vom 22. März 2019
- Bericht des Konkordatsrats vom 22. März 2019